



Info 4.19

Komplizierte Honorarverteilung

Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KV Berlin wird immer komplizierter und unübersichtlicher. Ein geänderter Basisbemessungszeitraum mit Übergangsregelungen, das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), Gerichtsurteile, EBM-Änderungen und nicht zuletzt Corona bringen alles durcheinander und es fällt zunehmend schwerer, eine gerechte (?) Honorarverteilung zu entwickeln.

So hatte die KV im Frühjahr angesichts drohender coronabedingter Fallzahlrückgänge beschlossen, dass für die Berechnung der RLV in 2021 nicht auf das jeweilige Vorjahresquartal zugegriffen werden soll, sondern auf die Fallzahl des Vor-vor-jahresquartals, also auf 2019.

Nun aber zeigt sich, dass es dadurch zu einem dramatischen Absturz der Fallwerte kommen würde. Warum? Die Gesamtvergütung (MGV) wird aufgrund des TSVG um die TSVG-Fälle (und das sind in erster Linie die Neupatienten) von den Kassen bereinigt, das bedeutet, dass einer hohen Fallzahl (aus 2019) nur eine verringerte Vergütung (2020 – Bereinigung) gegenübersteht, was dann einen Fallwertverlust bedeutet. In dieser Systematik würden die Kollegen mit wenig TSVG-Fällen für das Honorar derjenigen aufkommen, die viele TSVG-Fälle haben. Das wäre vermutlich rechtswidrig.

So hat die VV am 26.11.20 nun beschlossen, dass bei der RLV-Zuweisung in 2021 zwar weiterhin auf die Fallzahl des Vor-vor-Jahresquartals (2019) zurückgegriffen wird, die TSVG-Fälle des Vorjahresquartals (also aus 2020) aber davon abgezogen werden und auf dieser Basis dann das RLV berechnet wird.

Überhaupt TSVG: im 4. Quartal 2019 konnte die KV noch nicht prüfen, ob die Praxen alle Neupatienten gekennzeichnet hatten, das war erst im 1. Quartal 2020 möglich. Im Vergleich zeigt sich, dass viel zu wenig Neupatienten gekennzeichnet worden sind, dass Bereinigungsvolumen ist vom 4. Q. 2019 auf 1. Q. 2020 auf das fünffache angestiegen. Das ruft natürlich die Kassen auf den Plan, die Betrug wittern und zur Zeit politisch versuchen, den Bereinigungszeitraum zu verlängern. Der KV bleibt nichts anderes übrig, als das 4. Quartal 2019 neu zu berechnen.

Eines zeigt sich deutlich: das populistische Spahn-Gesetz TSVG und Corona wirbeln alles durcheinander, zum Glück stützen die Ausgleichszahlungen der Kassen ca. 97% des Honorars vom Vorjahresquartal. In der KV wird zudem überlegt, wie die Praxen, die an der Coronaversorgung teilnehmen (Infekt-Sprechstunden, Abstriche etc.) ein zusätzliches Honorar erhalten können.

Rücktritt der Vorstandsvorsitzenden Margret Stennes

Im Oktober hat die Vorstandsvorsitzende Stennes ihren Rücktritt erklärt. Hintergrund dafür sind wohl persönliche Differenzen innerhalb der KV-Führung. Wir bedauern dies sehr, hat doch Frau Stennes in derer vorherigen Legislaturperiode mit viel persönlichem Einsatz den Machenschaften des Vorstandes widersetzt und sich als Vorstand für eine transparente KV eingesetzt.

Die Nachwahl soll am 14. Januar 2021 stattfinden, der Kandidat der AG Konstruktive KV ist das aktuelle Vorstandsmitglied der KV Bremen Jörg Hermann. Ob die Mehrheiten noch so sind wie vor 4 Jahren wird sich zeigen.

Übergangsgelder

Der Bundesgerichtshof hat die Freisprüche von Prehn, Kraffel, Bratzke und Treisch wegen der unberechtigten Auszahlung der Übergangsgelder aufgehoben und zur erneuten Verhandlung ans Landgericht zurücküberwiesen.

Nach Auffassung des BGH beruht Bewertung des Landgerichts auf einer unzureichenden Auslegung der getroffenen Vereinbarungen, da für die strafrechtliche Bewertung maßgebliche Umstände aus dem Blick geraten seien. So erscheine die Gewährung des Übergangsgeldes ohne tatsächlich erfolgten "Übergang" als Leistung ohne Gegenleistung, was einen Verstoß gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit öffentlicher Verwaltung nahelege.

Neue Bedarfsplanung in Berlin

Mit dem 28. Oktober 2020 ist der neue Bedarfsplan für Berlin in Kraft getreten und löst den „Letter of Intent“ ab. Berlin wird nun in drei Planungsbereiche aufgeteilt:

- Planungsbereich I: Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Pankow, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln
- Planungsbereich II: Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg
- Planungsbereich III: Treptow-Köpenick

Der Planungsbereich I ist gesperrt, im Bereich II gibt es nun 79 neue Hausarztsitze, im Bereich III sind es 51. Dieser Plan gilt solange, bis die Versorgung in allen Bereichen ausgeglichen ist.

KV und Senat suchen Impfähzte

Sobald ein Impfstoff verfügbar sein wird sind die niedergelassenen Ärzte gefragt. In den sechs geplanten Impfzentren werden jeden Tag ca. 120 Ärzte benötigt werden! Wir bitten Sie, sich dabei zu engagieren!

Dr. Detlef Bothe

Dieser Rundbrief wird letztmalig auch per Fax verschickt! Wenn Sie auch künftig unsere Informationen erhalten möchten teilen Sie uns bitte eine Email-Adresse mit !